

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 4. Februar 2008  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-296  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: III 59-1.42.1-53/07

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

**Zulassungsnummer:**

Z-42.1-249

**Antragsteller:**

Pipelife Nederland B.V.  
Flevolaan 7  
1601 MA Enkhuzen  
NIEDERLANDE

**Zulassungsgegenstand:**

Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125  
und DN 150 für Rohre aus Beton ab Nennweite DN 300  
nach DIN V 1201

**Geltungsdauer bis:**

28. Februar 2013

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. \*  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und dreizehn Anlagen.



---

\* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-42.1-249 vom 26. Februar 2003.

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



## II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Diese Zulassung gilt für Formstücke (Anschlussstutzen) aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 150 zum Anschluss von Abwasserrohren aus PVC-U nach DIN EN 1401-1<sup>1</sup> und DIN 19534-3<sup>2</sup> sowie aus PE-HD nach DIN EN 12666-1<sup>3</sup> an erdverlegte Abwasserrohre aus Beton (unbewehrt) nach DIN V 1201<sup>4</sup> der Nennweiten DN 300 bis DN 1200.

Abwasserleitungen mit Anschlussstutzen dieser Zulassung dürfen in der Regel nur als Freispiegelleitungen (drucklos) betrieben werden. Die Rohrleitungen dürfen nur für die Ableitung von überwiegend häuslichem Abwasser nach DIN 1986-3<sup>5</sup> bestimmt sein, das keine höheren Temperaturen aufweist als in DIN EN 476<sup>6</sup> festgelegt sind.

### 2 Bestimmungen für die Anschlussformstücke

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.1.1 Allgemeines

Soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt ist, gelten die Anforderungen und Prüfungen von DIN EN 1401-1<sup>1</sup> in Verbindung mit DIN 19534-3<sup>2</sup>.

##### 2.1.2 Abmessungen

Die Abmessungen der Anschlussstutzen entsprechen den Angaben in **Anlage 1** bis **Anlage 8**.

##### 2.1.3 Farbe

Die Anschlussformstücke sind durchgehend gleichmäßig eingefärbt.

##### 2.1.4 Dichtmittel

Die elastomeren Dichtungen nach den Anlagen **9** bis **12** für die Verbindungen mit den angeschlossenen Abwasserrohren aus PVC-U nach DIN EN 1401-1<sup>1</sup> bzw. DIN 19534-3<sup>2</sup> sowie nach DIN EN 12666-1<sup>3</sup> für die Verbindung mit den Betonrohren nach DIN V 1201<sup>4</sup> entsprechen den Anforderungen von DIN EN 681-1<sup>7</sup> bzw. DIN 4060<sup>8</sup>.



1	DIN EN 1401-1	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1401-1:1998; Ausgabe:1998-12
2	DIN 19534-3	Rohre und Formstücke aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) mit Steckmuffe für Abwasserkanäle und -leitungen – Teil 3: Güteüberwachung und Bauausführung; Ausgabe:2000-07
3	DIN EN 12666-1	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte Abwasserkanäle und -leitungen - Polyethylen (PE) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 12666-1:2005, Ausgabe:2006-03
4	DIN V 1201	(Vornorm) Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton für Abwasserleitungen und -kanäle – Typ 1 und Typ 2 - Anforderungen, Prüfung und Bewertung der Konformität; Ausgabe:2004-08
5	DIN 1986-3	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung; Ausgabe:2004-11
6	DIN EN 476	Allgemeine Anforderungen an Bauteile für Abwasserkanäle und -leitungen für Schwerkraftentwässerungssysteme; Deutsche Fassung EN 476:1997; Ausgabe:1997-08
7	DIN EN 681-1	Elastomer-Dichtungen - Werkstoff-Anforderungen für Rohrleitungs-Dichtungen für Anwendungen in der Wasserversorgung und Entwässerung – Teil 1: Vulkanisierter Gummi; Deutsche Fassung EN 681-1:1996 + A1:1998 + A2:2002 + AC:2002 + A3:2005; Ausgabe:2006-11
8	DIN 4060	Rohrverbindungen von Abwasserkanälen und -leitungen mit Elastomerdichtungen - Anforderungen und Prüfungen an Rohrverbindungen, die Elastomerdichtungen enthalten; Ausgabe:1998-02

## **2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung**

### **2.2.1 Herstellung**

Die Anschlussstutzen sind im Spritzgießverfahren herzustellen. Bei der Fertigung sind folgende Herstellungsparameter bei jeder neuen Charge und bei jedem Anfahren der Maschine zu kalibrieren und zu erfassen:

- Massengewicht (Dosierung)
- Nachdruck und Nachdruckzeit
- Zylinder- und Werkzeugtemperatur
- Zykluszeit
- Kühlzeit
- Maße

### **2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung**

Die Anschlussstutzen sind so zu verpacken, zu lagern und zu transportieren, dass sie sich nicht schädlich verformen. Sie sind bei Temperaturen um  $\pm 0$  °C und darunter wegen der verminderten Schlagfestigkeit entsprechend vorsichtig zu behandeln.

### **2.2.3 Kennzeichnung**

Die Anschlussstutzen müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder, einschließlich der Zulassungsnummer Z-42.1-249, gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 zum Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind.

Die Anschlussformstücke sind zusätzlich deutlich sichtbar und dauerhaft jeweils mindestens einmal wie folgt zu kennzeichnen mit:

- Nennweite
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr.

## **2.3 Übereinstimmungsnachweis**

### **2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Anschlussstutzen mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Formstücke eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

### **2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.



Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

– Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile:

Die werkstoffbezogenen Anforderungen nach DIN EN 1401-1<sup>1</sup> bzw. DIN 19534-3<sup>2</sup> sind durch die in der Norm vorgesehenen Prüfungen nachzuweisen.

– Kontrolle und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:

Es sind die in Abschnitt 2.2.1 genannten Festlegungen einzuhalten.

– Nachweise und Prüfungen, die am fertigen Bauprodukt durchzuführen sind:

Es sind die Anforderungen von DIN EN 1401-1<sup>1</sup> in Verbindung mit DIN 19534-3<sup>2</sup> und abweichend davon die Anforderungen der folgenden Abschnitte zu prüfen:

– 2.1.2 Abmessungen

Die Übereinstimmung mit den in Abschnitt 2.1.2 genannten Feststellungen zu den Abmessungen der Formstücke sind ständig im Rahmen der Fertigung zu überprüfen.

– 2.1.3 Farbe

Die Überprüfung der Feststellung in Abschnitt 2.1.3 zur Gleichmäßigkeit der Einfärbung ist ständig während der Fertigung durch Inaugenscheinnahme zu überprüfen.

– 2.1.4 Dichtmittel

Zur Überprüfung der Übereinstimmung mit den Feststellungen in Abschnitt 2.1.4 zu den Elastomerdichtungen hat sich der Hersteller der Formstücke vom Vorlieferanten bei jeder Lieferung durch Vorlage einer Werksbescheinigung 2.1 nach DIN EN 10204<sup>9</sup> die Erfüllung der Anforderungen von DIN EN 681-1<sup>7</sup> bzw. DIN 4060<sup>8</sup> unter Beifügung des Übereinstimmungszertifikats bestätigen zu lassen.

– 2.2.3 Kennzeichnung

Die Einhaltung der Festlegungen zur Kennzeichnung in Abschnitt 2.2.3 sind ständig während der Fertigung zu überprüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsprodukts und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und für die Fremdüberwachung eingeschaltete Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.



<sup>9</sup>

DIN EN 10204

Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung EN 10204:2004; Ausgabe:2005-01

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu prüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Im Rahmen der Fremdüberwachung sind die Anforderungen von DIN EN 1401-1<sup>1</sup> in Verbindung mit DIN 19534-3<sup>2</sup> und abweichend davon die in Abschnitt 2.3.2 genannten zu prüfen.

Außerdem sind die Anforderungen an die Herstellung nach Abschnitt 2.2.1 stichprobenartig zu prüfen.

Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

## 3 Bestimmungen für die Ausführung

Die Anschlussstutzen dürfen nur gemeinsam mit der dazugehörigen elastomeren Dichtung zum Abdichten der Verbindung zum Betonrohr und der elastomeren Dichtung zum Anschluss der Abwasserrohre aus PVC-U bzw. aus PE-HD ausgeliefert werden.

Für die Aufnahme der Anschlussstutzen in Betonrohre sind kreisrunde Öffnungen mit den in der Anlage 13 genannten Maßen zu bohren. Hierzu sind Bohrgeräte zu verwenden, die mittels Halterung oder Bohrschablonen zu fixieren sind. Es sind Hohlraumbohrer (ggf. diamantbestückt) zu verwenden. Die Anschlussformstücke sind unter Beachtung der Einbauanleitung in Anlage 13 in kreisrunde Öffnungen einzusetzen. Beim Einsetzen ist darauf zu achten, dass die Elastomerdichtung zum Bohrloch hin ausreichend mit Gleitmittel eingestrichen wird. Die Montage muss so erfolgen, dass ein Hineinragen des Anschlussformstückes in den freien Querschnitt ausgeschlossen wird (siehe Anlage 1 und Anlage 2).

Außerdem sind die Festlegungen von DIN EN 12056-1<sup>10</sup> in Verbindung mit DIN 1986-100<sup>11</sup> und die von DIN EN 1610<sup>12</sup> zu beachten.

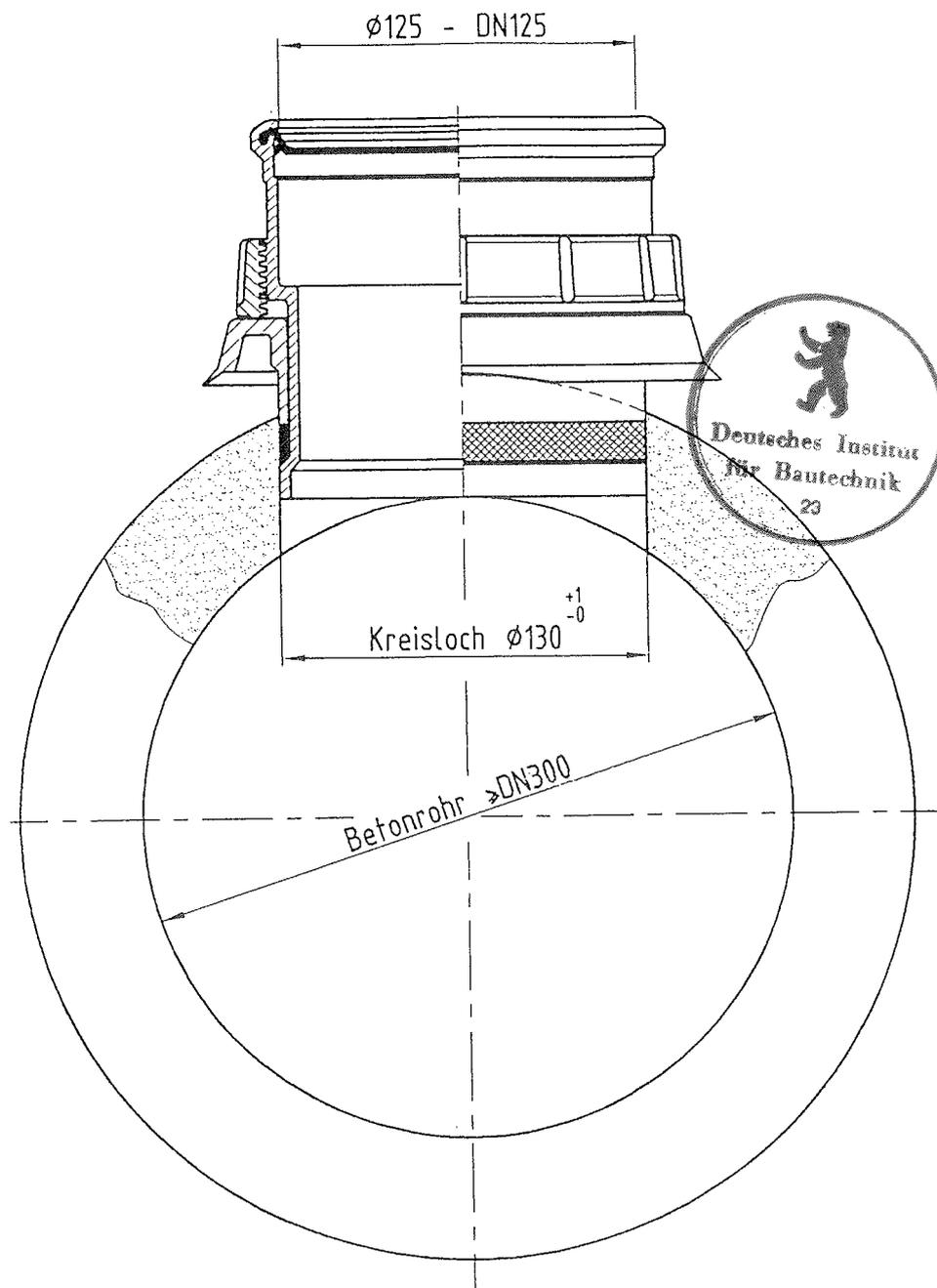
Beim Einsatz in Betonschachtfertigteile ist zusätzlich darauf zu achten, dass der Anschluss gelenkig erfolgt.

Kersten



---

10	DIN EN 12056-1	Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden – Teil 1: Allgemeine und Ausführungsanforderungen; Deutsche Fassung EN 12056-1:2000; Ausgabe:2001-01
11	DIN 1986-100	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Zusätzliche Bestimmungen zu DIN EN 752 und DIN EN 12056; Ausgabe:2002-03 in Verbindung mit DIN 1986-100 Berichtigung 1; Ausgabe:2002-12
12	DIN EN 1610	Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen; Deutsche Fassung EN 1610:1997; Ausgabe:1997-10 in Verbindung mit DIN EN 1610 Beiblatt 1; Ausgabe:1997-10



Antragsteller:



Nederland B.V.

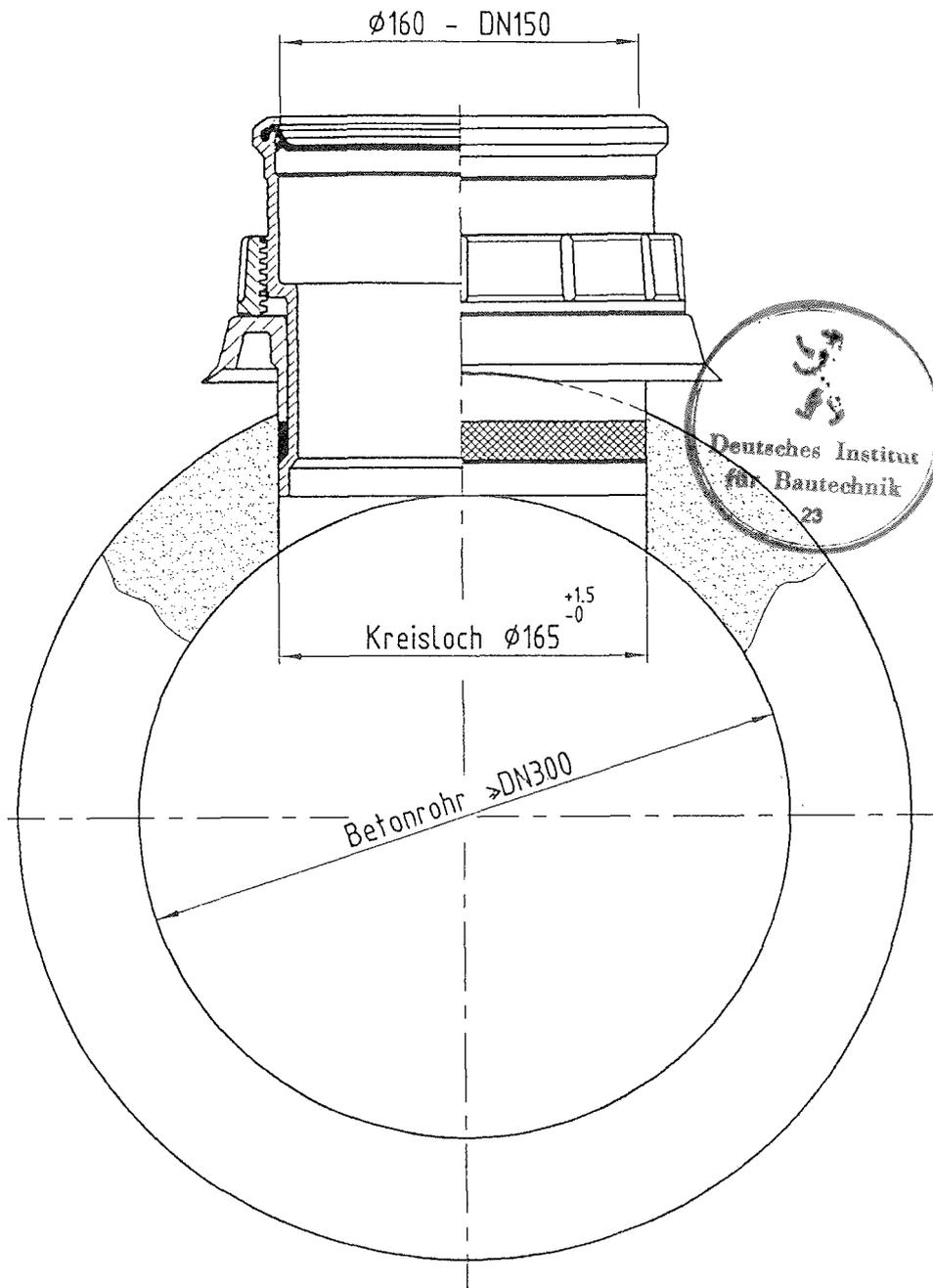
Flevolaan 7

NL-1601 MA Enkhuizen

PVC-U  
 Anschlußstutzen  
 DN 125  
 für Betonrohre  $\geq DN 300$

Anlage 1

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
 Zulassung Nr. **Z-42.1-249**  
 vom **04.02.2008**



Antragsteller:



Nederland B.V.

Flevolaan 7

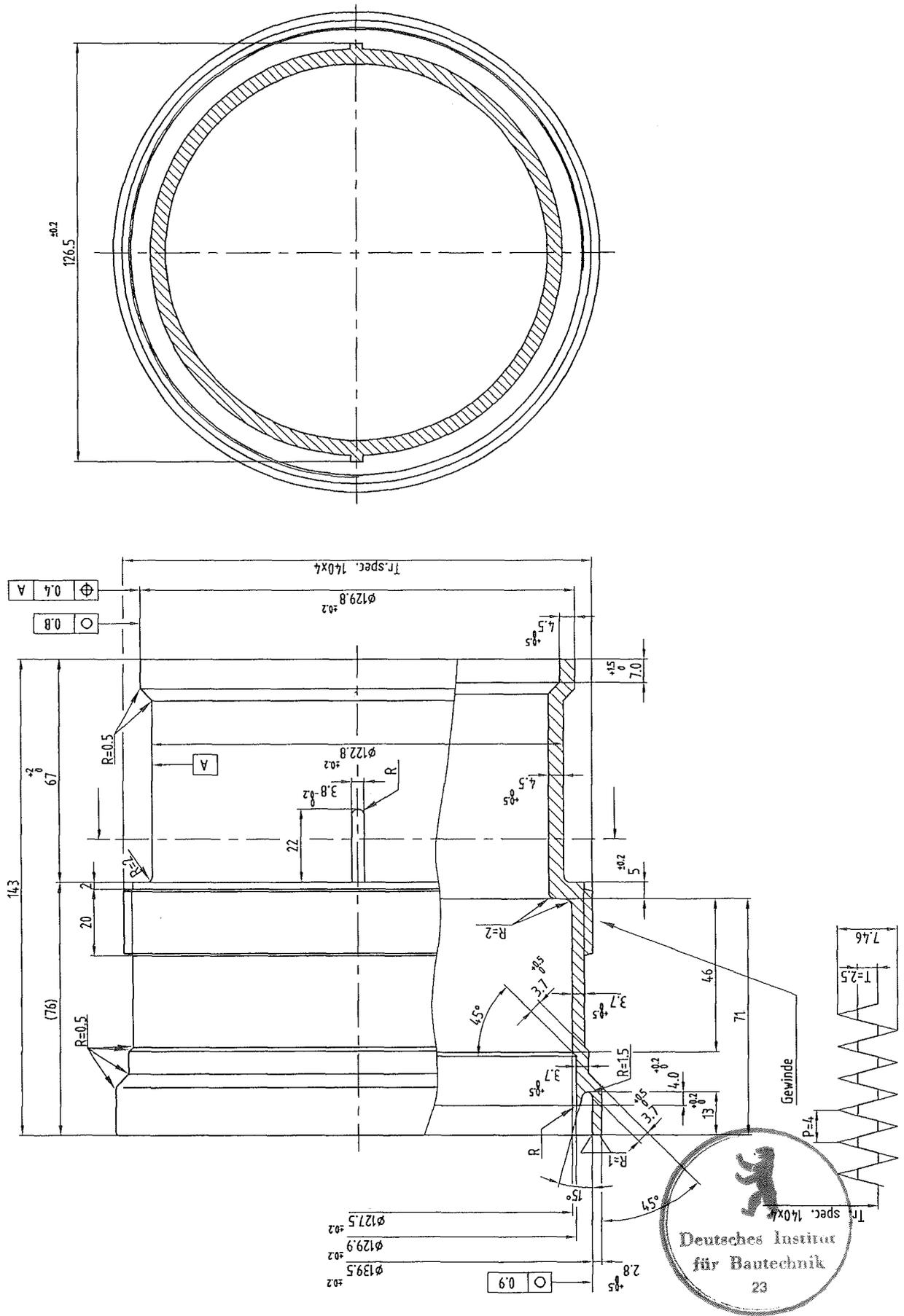
NL-1601 MA Enkhuzen

PVC-U  
Anschlußstutzen  
DN 150  
für Betonrohre  $\geq$ DN 300

Anlage 2

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. **Z-42.1-249**

vom **04.02.2008**



Antragsteller:



Nederland B.V.

Flevolaan 7

NL-1601 MA Enkhuisen

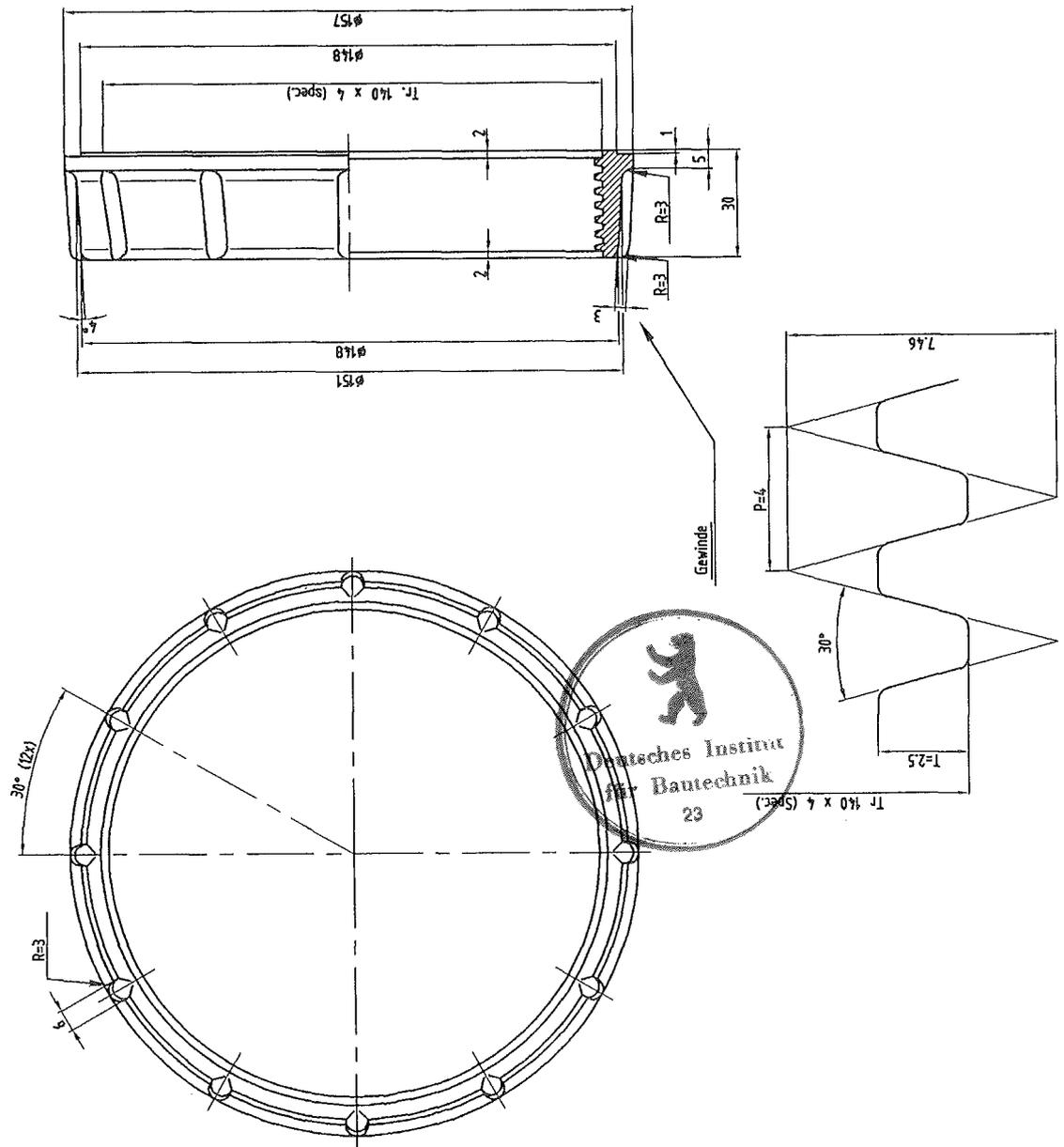
PVC-U  
Anschlußstutzen  
DN 125  
für Betonrohre  $\geq$ DN 300

Anlage 3

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. **Z-42.1-249**

vom **04.02.2008**

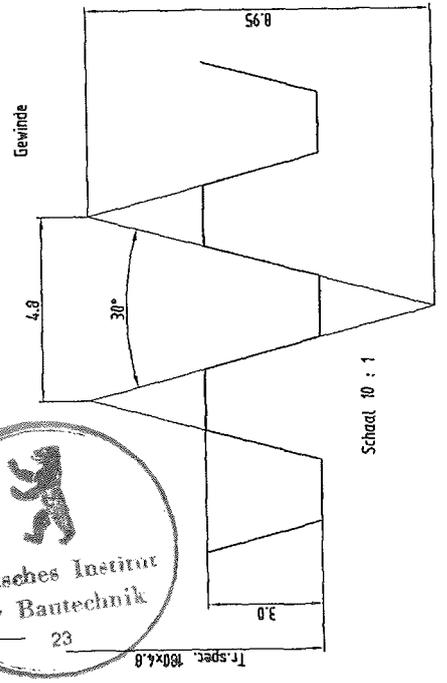
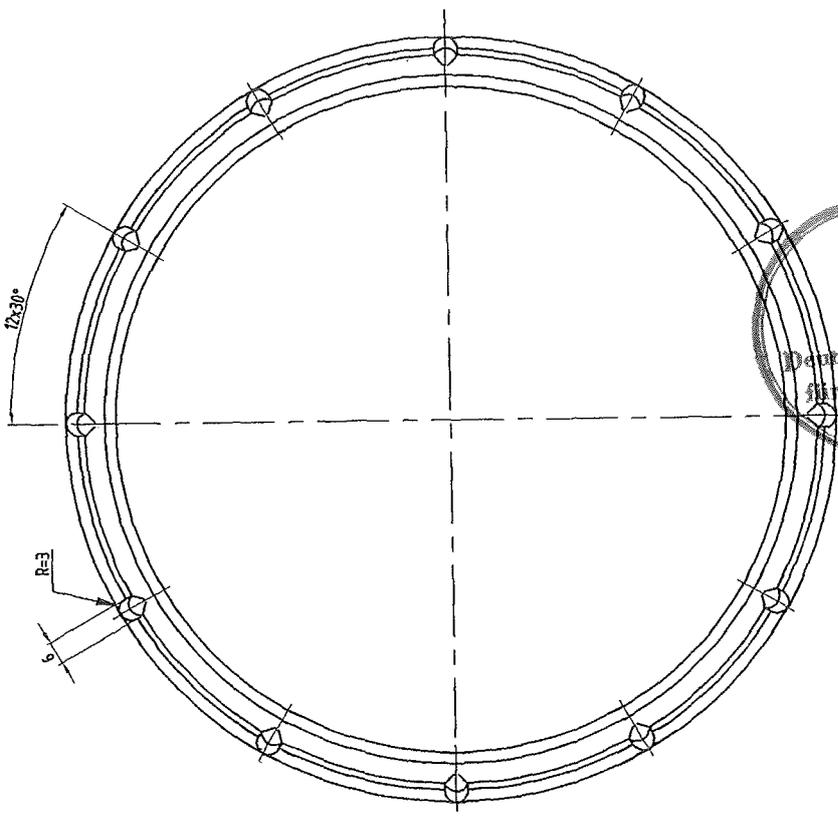
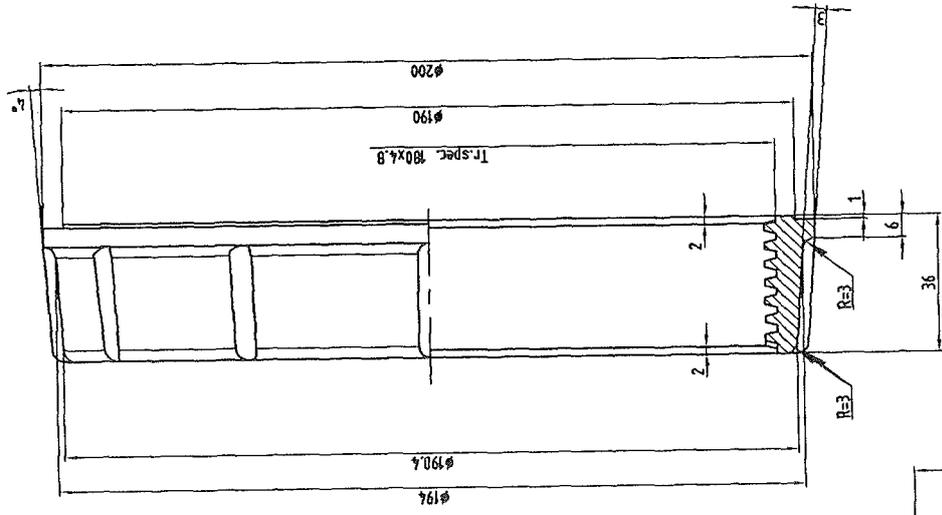




Antragsteller:  
**PIPELIFE**   
 Nederland B.V.  
 Flevolaan 7  
 NL-1601 MA Enkhuizen

Mutter für  
 PVC-U  
 Anschlußstutzen  
 DN 125  
 für Betonrohre  $\geq$ DN 300

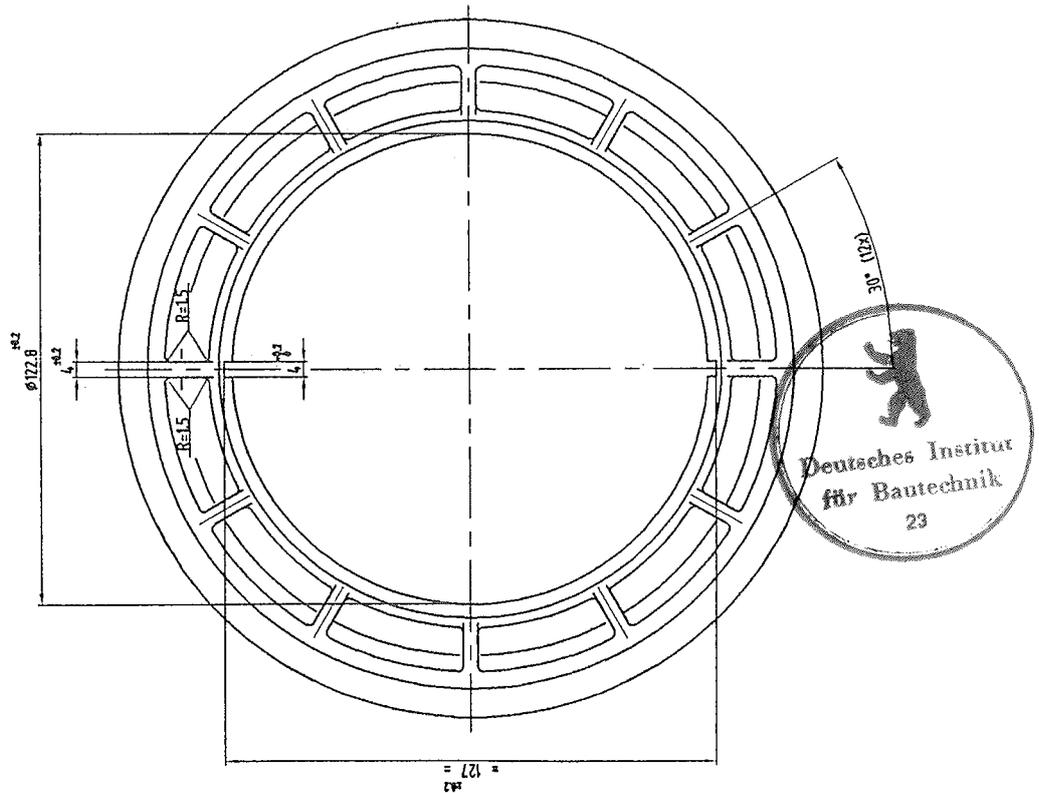
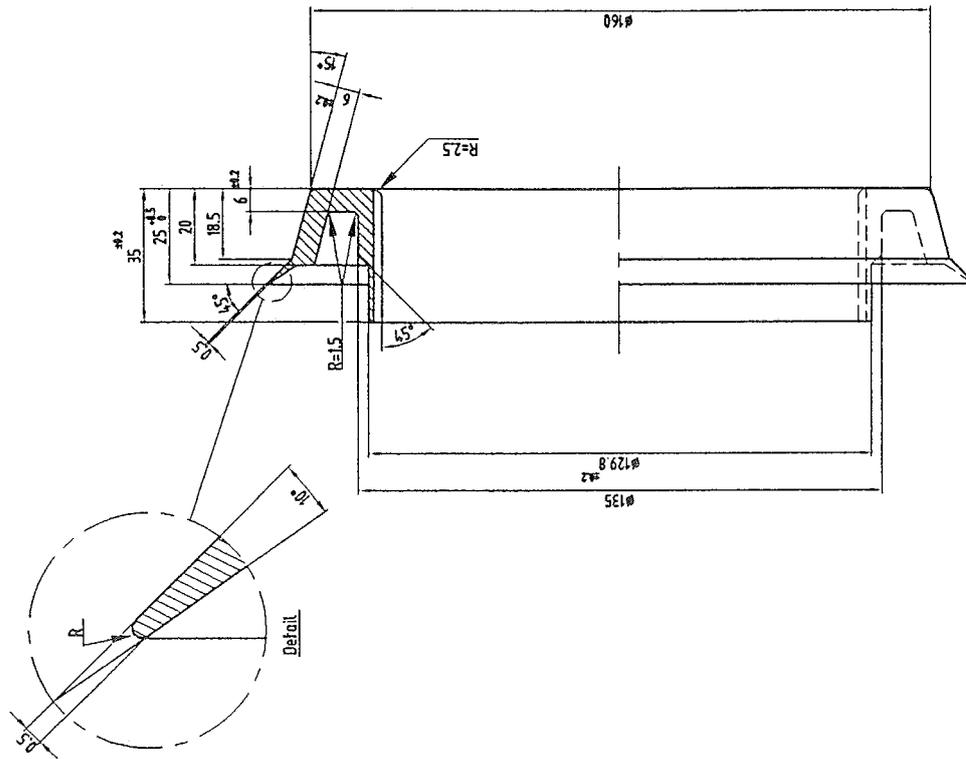
Anlage 5  
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
 Zulassung Nr. **Z-42.1-249**  
 vom **04.02.2008**



Antragsteller:  
**PIPELIFE**  
 Nederland B.V.  
 Flevolaan 7  
 NL-1601 MA Enkhuizen

Mutter für  
 PVC-U  
 Anschlußstutzen  
 DN 150  
 für Betonrohre  $\geq$ DN 300

Anlage 6  
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
 Zulassung Nr. **Z-42.1-249**  
 vom **04.02.2008**



Antragsteller:



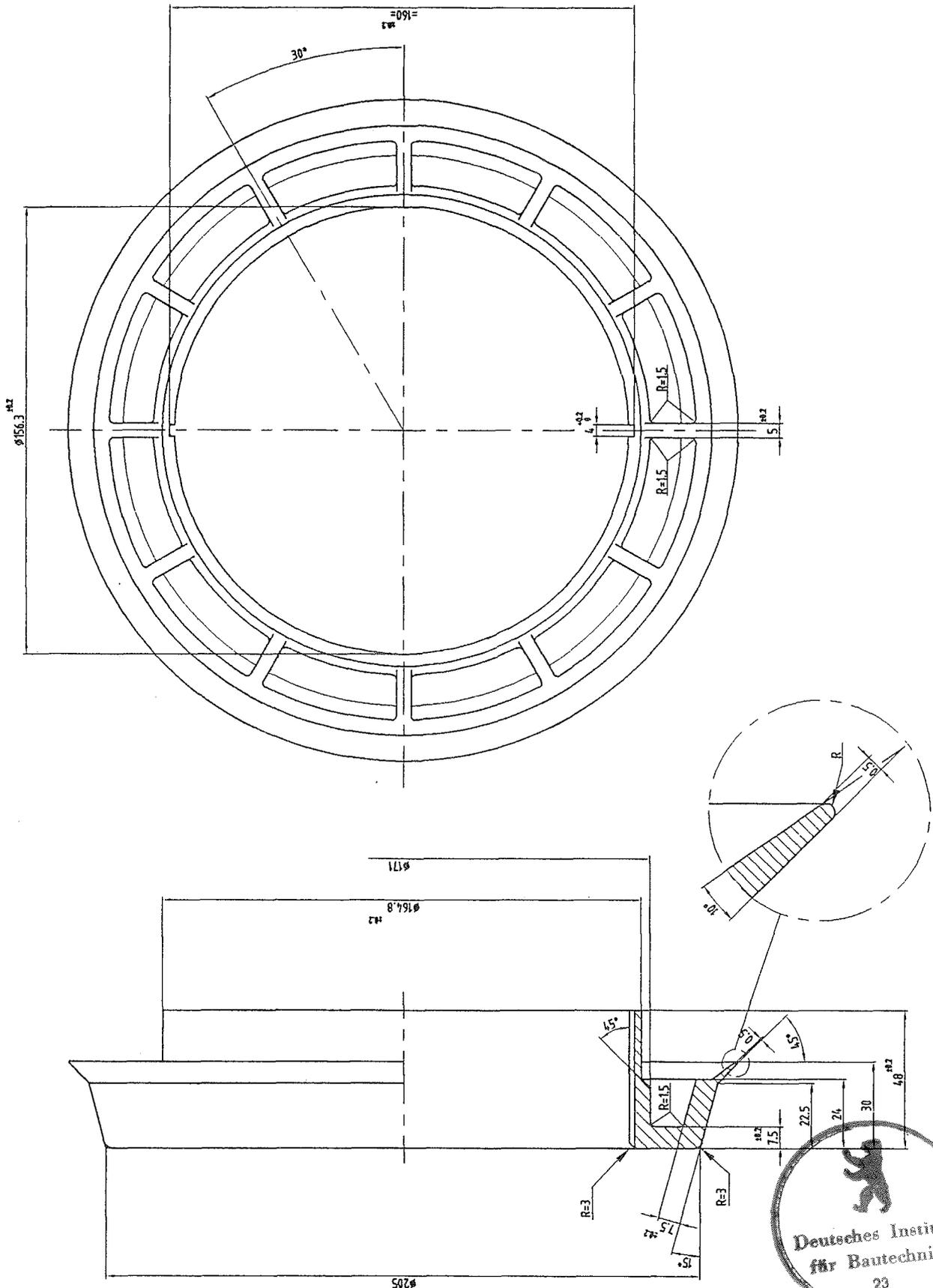
Nederland B.V.  
Flevolaan 7  
NL-1601 MA Enkhuisen

Druckring für  
PVC-U  
Anschlußstutzen  
DN 125  
für Betonrohre  $\geq$ DN 300

Anlage 7

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. **Z-42.1-249**

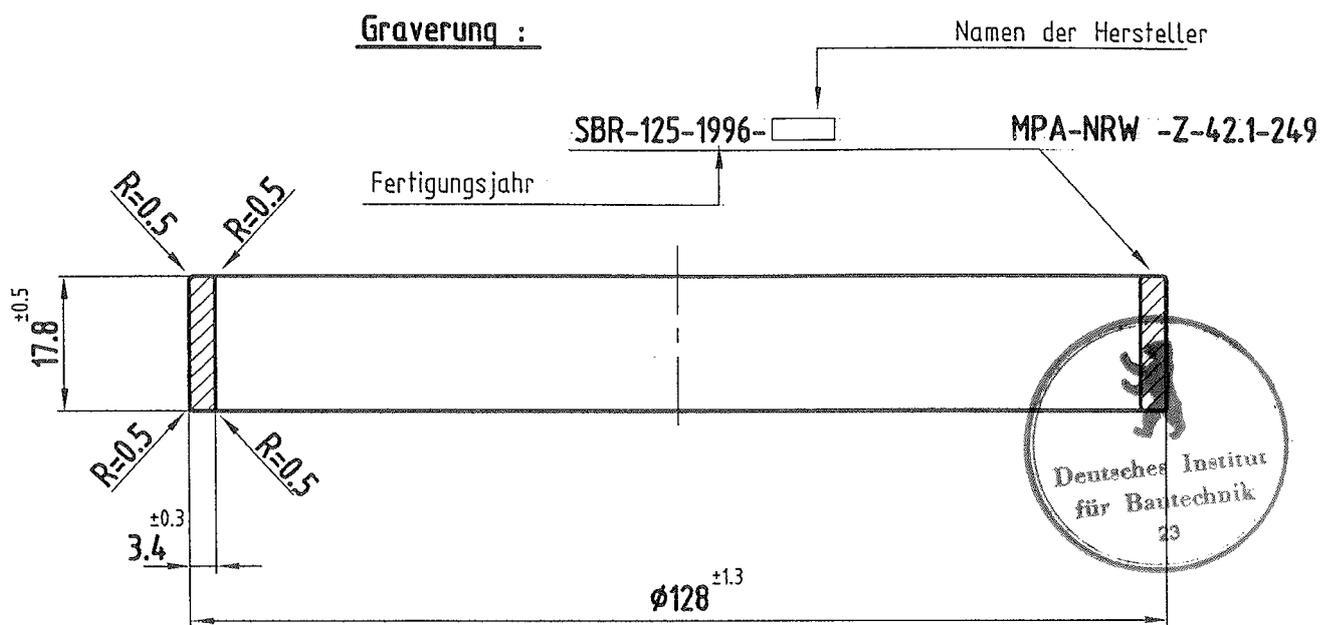
vom **04.02.2008**



Antragsteller:  
**PIPELIFE**  
 Nederland B.V.  
 Flevolaan 7  
 NL-1601 MA Enkhuizen

Druckring für  
 PVC-U  
 Anschlußstutzen  
 DN 150  
 für Betonrohre  $\geq$ DN 300

Anlage 8  
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
 Zulassung Nr. **Z-42.1-249**  
 vom **04.02.2008**



Antragsteller:



Nederland B.V.

Flevolaan 7

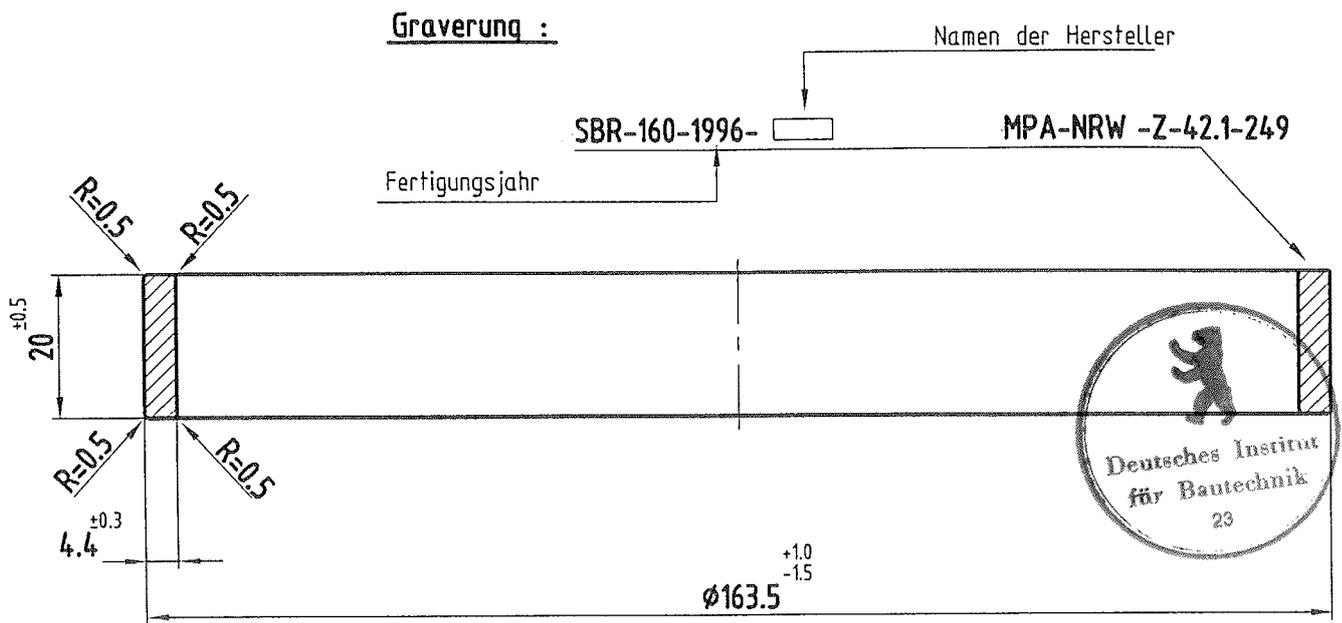
NL-1601 MA Enkhuizen

Abdichtungsring für  
PVC-U  
Anschlußstutzen  
DN 125  
für Betonrohre  $\geq$ DN 300

Anlage 9

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. **Z-42.1-249**

vom **04.02.2008**



Antragsteller:



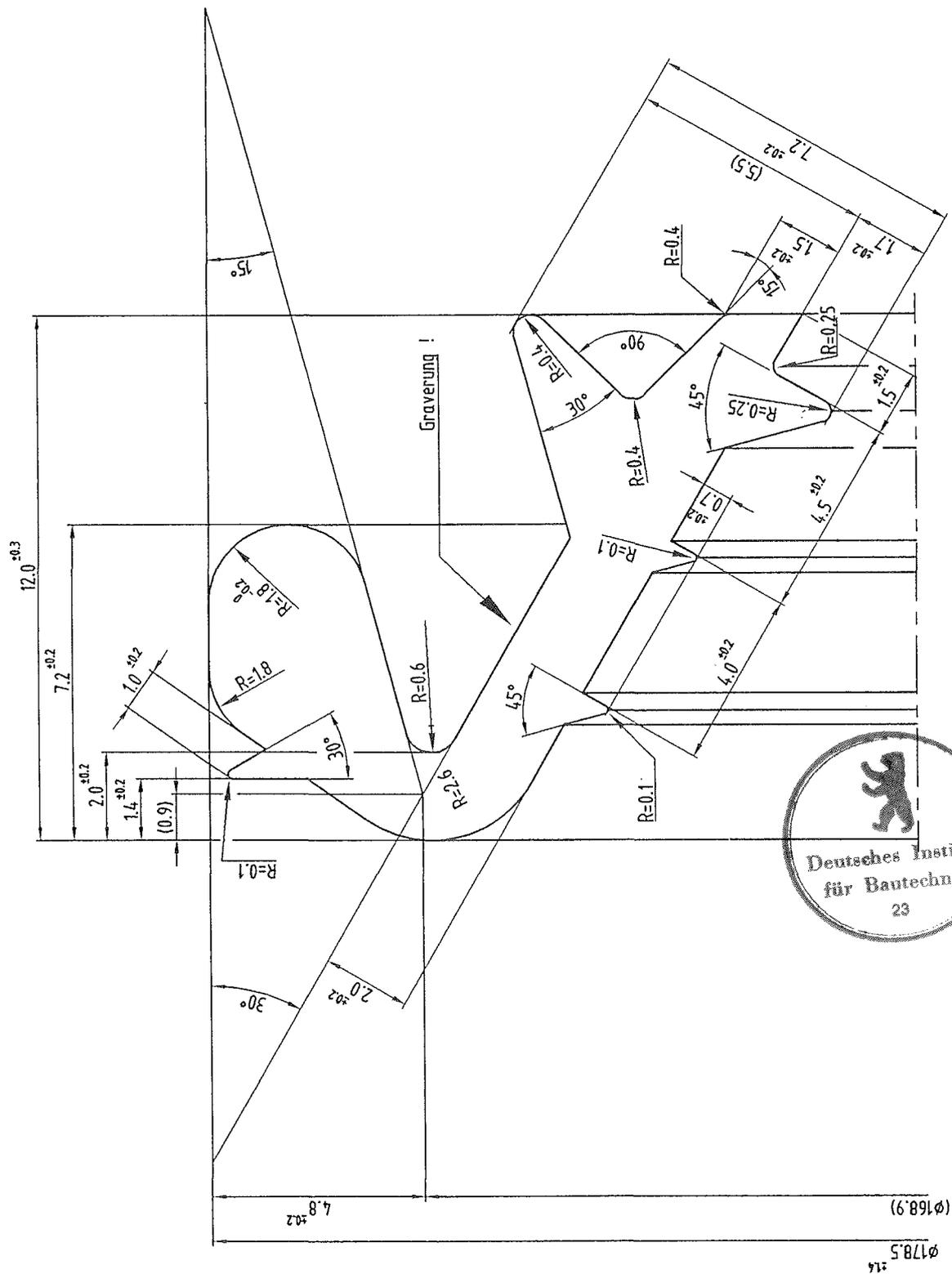
Nederland B.V.  
Flevolaan 7  
NL-1601 MA Enkhuisen

Abdichtungsring für  
PVC-U  
Anschlußstutzen  
DN 150  
für Betonrohre  $\geq$ DN 300

Anlage 10

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. **Z-42.1-249**  
vom **04.02.2008**





Antragsteller:



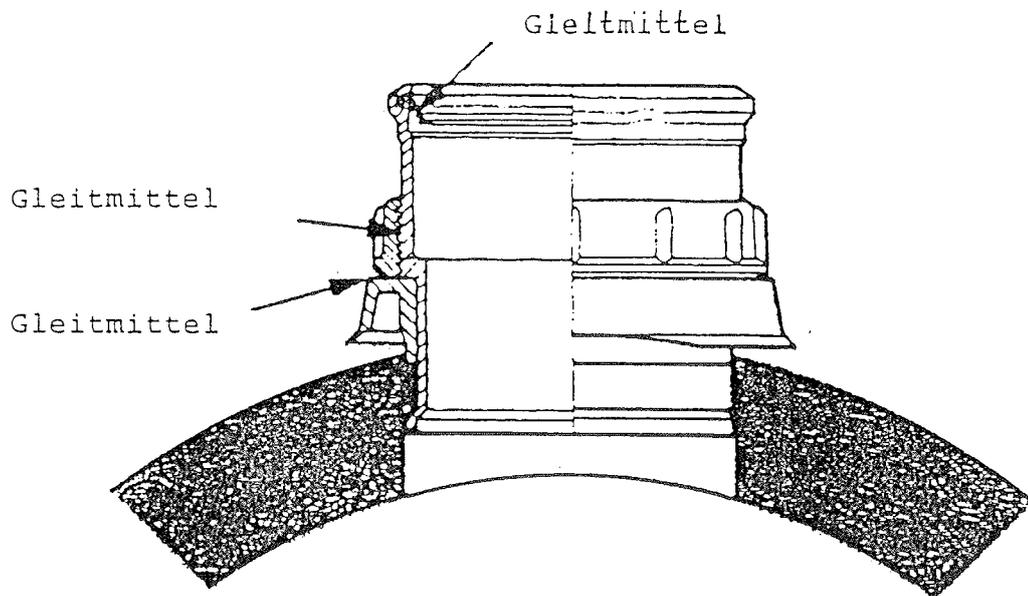
Nederland B.V.  
Flevolaan 7  
NL-1601 MA Enkhuzen

Abdichtungsring  
für  
Muffe  
DN 150

Anlage 12

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. **Z-42.1-249**  
vom **04.02.2008**

Anschlußstutzen aus PVC-U DN 125 und DN 150 für unbewehrte Betonrohre nach DIN 4032 in den Nennweiten  $\geq$  DN 300 bis DN 1200



1. Kreisloch (glatte Kreislochwand) bohren  
mit Diamantbohrer; DN 125 -  $\phi$  130,0-131,5  
DN 150 -  $\phi$  165,0-166,5
2. Bohrkern entfernen
3. Rändelmutter des Schraubstutzens ganz zurückdrehen
4. Gewinde und Unterkante der Mutter mit Gleitmittel versehen
5. Anschlussstutzen in das Kreisloch setzen
6. Mutter mit Spezialschlüssel anziehen, mitdrehen des Schraubstutzens verhindern. Mutter soweit anziehen bis der erste Gewindegang oberhalb sichtbar wird.
7. Vor Montage der Anschlussleitung Dichtring des Anschlussstutzen mit Gleitmittel versehen.



Antragsteller:



Nederland B.V.  
Flevolaan 7  
NL-1601 MA Enkhuizen

Einbauanleitung  
für  
PVC-U  
Anschlußstutzen

Anlage 13

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. **Z-42.1-249**  
vom **04.02.2008**